

Kleingärtnerverein Kappeln e.V.

Tagesordnung zur Jahresmitgliederversammlung 2018 am 16. Februar, 19:00 Uhr im Vereinsheim „Kürbisklause



gegründet 1814

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
Festlegung der Versammlungsleitung.
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenken Verstorbener
4. Begrüßung und Grußwort der Gäste
5. Genehmigung des Protokoll zur JMV 2017 & Fragen zum Protokoll, Abstimmung
6. Genehmigung des Protokoll Außerordentliche MV 2017 & Fragen zum Protokoll, Abstimmung
7. Jahresbericht des Vorsitzenden & Fragen zum Jahresbericht
8. Kassenbericht 2017 & Fragen zum Kassenbericht
9. Bericht der Revisoren zum Kassenbericht 2017 & Vorschlag auf Entlastung
10. Haushaltsvoranschlag 2018 & Fragen zum Voranschlag, Abstimmung
11. Ehrungen
(Anschließend 10 Min Pause)
12. Wahlen. Gemäß Satzung sind zu wählen:
 - a. Vorsitzender bis 2020
 - b. Rechnungsführer bis 2019 (vorzeitig wegen Amtsniederlegung)
 - c. Stv. Rechnungsführer für 2018 (Position seit 2017 unbesetzt)
 - d. 3 Revisoren (davon 1 Ersatz) für 2018
13. Inkrafttreten der EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) zum 25.05.2018
14. Anträge (inkl. Aussprachen und Abstimmungen zu den einzelnen Anträgen)
 - a. Regelmäßige Umlage für die Kleingärtner der Anlagen Sportkoppeln und Osterlück in Höhe von 10,- € jährlich für Aufbereitung des Todholzhauens.
 - b. Einführung einer einmaligen Bereitstellungs- und Wiederherstellungspauschale für das Schließsystem Außentoilette in Höhe von 5,- € für jeden ausgegebenen Schlüssel.
 - c. Auflösen der Anlage Mehlby und Rückgabe der Pachtflächen an den Verpächter.
 - d. Gemeinschaftsarbeit Gemeinschaftsanlagen Vorschlag: 6 Stunden.
15. Verschiedenes, Fragen an den Vorstand, Sonstiges
(Ende des offiziellen Teils der Mitgliederversammlung, über TOP 15 können keine Beschlüsse gefasst werden)

Weitere Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens 14 Tage vor der Versammlung mit schriftlicher Begründung beim Vorstand einzureichen. Zusätzliche Anträge werden 10 Tage vor der Versammlung im / am Vereinheim und in den Schaukästen der Anlagen ausgehängt. Über Anträge kann nur beschlossen werden, wenn diese den Mitgliedern vor der Versammlung bekannt waren.

Kappeln, 12.01.2018

Frank Unterspahn, Vorsitzender

Hans-Joachim Mayer, Stv. Vorsitzender